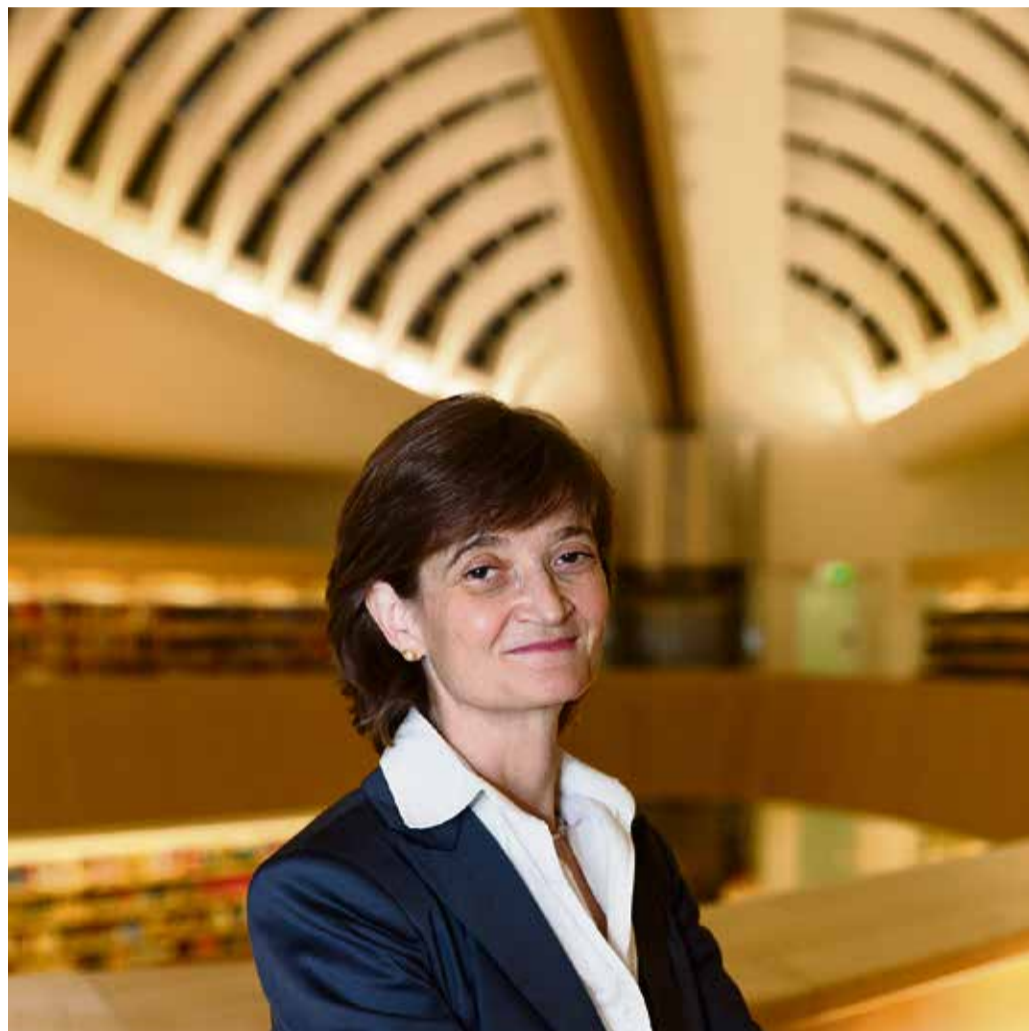


DURCH DEN MONAT MIT HELEN KELLER (TEIL 4)

Brauchen wir ein Verfassungsgericht?

Helen Keller, Schweizer Richterin in Strassburg, sagt, weshalb die Angriffe aus der Schweiz auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte den Menschenrechten schaden.

VON DOMINIK GROSS (INTERVIEW) UND URSULA HÄNE (FOTO)



Helen Keller: «Von einem Schweizer Verfassungsgericht könnten auch Rentenkürzungen oder AHV-Reformen überprüft werden.»

WOZ: Frau Keller, wenn ein Schweizer Gerichtsurteil im Widerspruch zu einem Grundrecht zu stehen scheint, delegiert das Bundesgericht einen solchen Fall gerne an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Braucht die Schweiz ein Verfassungsgericht?

Helen Keller: Die Antwort ist gar nicht so einfach. Seit einiger Zeit wendet das Bundesgericht in fast allen Bereichen, in denen es eine klare Rechtsprechung des Gerichtshofs gibt, die Europäische Menschenrechtskonvention, die EMRK, an. Selbst dann, wenn die Strassburger Praxis früheren Entscheiden des Bundesgerichts oder dem Bundesrecht widerspricht. In diesen Fällen übernimmt das Bundesgericht tatsächlich die Rolle eines Verfassungsgerichts.

Aber es ist wohl dieser «vorausseilende Gehorsam», der Schweizer Nationalisten ärgert.

Es wäre aus meiner Sicht nicht sinnvoll, wenn das Bundesgericht einer klaren Strassburger Rechtsprechung nicht folgen und ein Urteil fällen würde, das in Strassburg sowieso wieder rückgängig gemacht wird.

Was steht auf dem Spiel, wenn der Menschenrechtsgerichtshof infrage gestellt wird?

In Europa gibt es viele Staaten, in denen die Menschenrechte massiv verletzt werden. Die dortigen Gerichte wischen Menschenrechtsverletzungen gerne unter den Teppich. Deshalb braucht es im Bereich der Menschenrechte unbedingt eine internationale Institution. Wenn politische Kräfte in der Schweiz die Legitimation dieses Gerichtshofs infrage stellen, ist das für Länder, in denen die Menschenrechte nicht gefestigt sind, ein verheerendes Signal.

Aber auch in der Schweiz ist die aktuelle Situation nicht unproblematisch, weil es hier zwei Arten von Grundrechten gibt: solche, die das Bundesgericht über die EMRK als Quasiverfassungsgericht schützt, und solche, die es eben nicht schützen kann, wenn der Bundesgesetzgeber sie ritzt.

Woran denken Sie?

Etwa an die Wirtschaftsfreiheit oder die Eigentumsгарantie. Beide sind in der Bundesverfassung verankert. In der Konvention steht nichts von der Wirtschaftsfreiheit. Die Eigentumsгарantie gibt es auf europäischer Ebene, die Schweiz hat jedoch das entsprechende Zusatzprotokoll als einer der wenigen Staaten in Europa nicht ratifiziert. In diesem Zusatzprotokoll ist zudem auch das Recht auf geheime, freie und wiederkehrende Wahlen verankert.

Weshalb hat die Schweiz es nicht ratifiziert?

Wegen der Landsgemeinden. Handaufheben ist nicht geheim. Mit den zwei Kategorien von Grundrechten – den klassischen, die auch in der Konvention garantiert sind, und jenen, die nur gemäss der Bundesverfassung gelten – haben wir ein Problem. Es wäre wichtig, dass

wir gerade bei der Wirtschaftsfreiheit eine bessere Kontrolle hätten. Diese könnte ein Verfassungsgericht übernehmen.

Ist die Wirtschaftsfreiheit denn so bedeutend wie zum Beispiel die Meinungsäusserungsfreiheit?

Auf der Eigentumsгарantie und der Wirtschaftsfreiheit baut der liberale Rechtsstaat der Schweiz auf. Sie sind dafür also so zentral wie die Meinungsäusserungsfreiheit für die Demokratie.

Wird die Wirtschaftsfreiheit in der Schweiz schlecht geschützt?

Denken Sie zum Beispiel an den Gesundheitssektor: Da steckt viel Geld dahinter. Vor einem Verfassungsgericht könnte die eine oder andere staatliche Regulierung auf ihre Verfassungsmässigkeit überprüft werden.

Von einem Verfassungsgericht würden also grosse Firmen profitieren?

Ja, aber nicht nur sie, sondern auch Einzelpersonen, etwa eine Ärztin, die keine Bewilligung bekommt, eine Praxis zu eröffnen. Auch Rentenkürzungen oder AHV-Reformen wie die Erhöhung des Rentenalters könnten von einem Verfassungsgericht auf die Vereinbarkeit mit der Eigentumsгарantie überprüft werden.

Würde ein Verfassungsgericht rechtsstaatlich problematische Aktionen wie die UBS-Rettung im Notrecht von 2008 erschweren?

Je nachdem, wie die Verfassungsgerichtsbarkeit ausgestaltet wäre, käme ein Verfassungsgericht hier zum Zuge. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass in solchen Fällen eine Politisierung eines Verfassungsgerichts droht. Trotzdem ist die Einführung eines Verfassungsgerichts in der Schweiz aus meiner Sicht fällig. Ich bin zuversichtlich, dass das Bundesgericht diese Funktion mit der nötigen Umsicht ausüben würde.

Die Forderung nach einem Verfassungsgericht liegt quer zu den Interessen der politischen Lager in der Schweiz ...

Daran ist seine Einführung ja bisher auch gescheitert. Wenn man nach Europa blickt, ist es interessant, dass gerade jene Länder ein starkes Verfassungsgericht einrichteten, die im Faschismus schlimmen Machtmissbrauch erfahren haben, so etwa Italien, Spanien und Deutschland. Der Schweiz fehlt diese historische Erfahrung – zum Glück.

Am Mittwoch dieser Woche wurde in Strassburg in letzter Instanz der Fall des vom Bundesgericht verurteilten türkischen Genozidleugners Dogu Perincek verhandelt. 2013 hatte die Kleine Kammer mit fünf Stimmen (darunter die von Keller) gegen zwei entschieden, die Schweiz habe Perinceks Recht auf freie Meinungsäusserung verletzt. Als Richterin des betroffenen Staats wirkt Keller (50) auch in der Grossen Kammer erneut mit.

FUSSBALL UND ANDERE RANDSPORTARTEN

Sékou Junior Sanogo und der Kuchen

PEDRO LENZ über die Ankunft eines Fussballprofis in der Schweiz

Der Afrikaner Sékou Junior Sanogo kam 2011 erstmals in die Schweiz. Er war damals erst 21, hatte ein paar Saisons als Profi in seiner Heimatstadt Abidjan in Côte d'Ivoire. Fussball gespielt und wollte sein Glück auf dem europäischen Kontinent versuchen. Seine Eltern fanden den Plan nicht so gut, weil sie der Ansicht waren, Fussball sei kein rechter Beruf.

Aber Sanogo wollte seinem Traum folgen. Die ersten Tage verbrachte er in einem Hotel. Er erinnert sich noch genau an das Abendessen am Tag seiner Ankunft. «Sie brachten Reis. Reis ist gut, dachte ich, Reis mag ich. Aber auf dem Reis war eine weisse Sauce. Wonach riecht die?», fragte ich mich und nahm eine Gabel voll. Nur mit Mühe konnte ich den Bissen runterschlucken. Die Sauce bestand aus Käse! Ich hatte noch nie Käse gegessen, der nicht hart war. Käse hatte ich nur mit Brot gekannt. Wenn die hier mit Käse kochen, kann

ich die warmen Mahlzeiten nicht essen, dachte ich. Also habe ich drei Tage lang nur Kuchen gegessen.

Am vierten Tag kam mein Berater und fragte, warum ich nur immer Kuchen esse. «Sie kochten hier den Reis im flüssigen Käse!», sagte ich. Da erklärte mir der Berater, dass es auch andere Menüs gibt, italienische zum Beispiel oder asiatische. Da habe ich aufgehört, nur Kuchen zu essen.»

Sékou Junior Sanogo erzählt die Geschichte auf Französisch und lacht dazu, aber es ist ein trauriges Lachen, ein Lachen, das erklären möchte, dass er die Anfangsschwierigkeiten hinter sich gelassen hat. Heute spielt Sanogo bei den Berner Young Boys eine wichtige Rolle im defensiven Mittelfeld. Er hat in der Mannschaft Kollegen aus der Romandie und aus Frankreich, die sich in seiner Sprache mit ihm unterhalten. Er hat viele Leute um sich, die ihm bei der Inte-

gration behilflich sind. Und er sagt, es gefalle ihm sehr gut in Bern. Aber die Geschichte mit dem Kuchen, die vergisst Sanogo nicht.

Er erinnert sich auch noch an die Geschichte mit der Kleidung. «Bevor ich in die Schweiz fliegen konnte, war ich ein paar Tage in Italien. Schön, dachte ich, Europa ist warm. Aber auf der andern Seite der Alpen war es nicht mehr warm. Ich wusste ja nicht, dass die Alpen hier den Süden vom Norden trennen. Ich wusste nur, dass ich zu leicht angezogen war. Mein Berater hat mir dann noch am Flughafen eine warme Jacke kaufen müssen.»

Auch an sein erstes Spiel in der Schweiz erinnert er sich: «Wir spielten mit Thun gegen Basel. Ich wollte zeigen, wie gut ich bin, und ging mit vollem Elan ins Spiel. Nach wenigen Minuten hatte ich einen Zweikampf mit einem Gegenspieler. Ich traf ihn mit der Hand an der Brust, nichts Schlimmes. Aber er ging zu Boden und hielt sich das Gesicht. «Was hast du mit dem Gesicht? Ich habe dich doch an der Brust getroffen», wollte ich ihn noch fragen, aber da zeigte mir der Schiedsrichter schon die rote

Karte. Es ist hart, wenn du dich präsentieren willst und nach wenigen Minuten schon vom Platz fliegst. Aber noch viel schlimmer ist es, wenn du merkst, dass du reingelegt worden bist.»

Sékou Junior Sanogo weiss noch eine Menge solcher und ähnlicher Episoden zu erzählen. Die Episoden lassen einen erahnen, wie mannigfaltig die Anfangsprobleme der Migration selbst für Fussballstars sein können.

Vielleicht müsste man Fussballprofis aus fernen Ländern vermehrt dazu ermutigen, ihre Geschichten zu erzählen, ging es mir durch den Kopf, als ich Sanogo zuhörte. Sie könnten zum besseren Verständnis unter den Kulturen beitragen.

Beim nächsten Spiel werde ich jedenfalls einen anderen Sanogo spielen sehen als vor der Winterpause. Er wird nicht mehr einfach nur der zweikampfstärke Spieler im defensiven Mittelfeld sein, sondern beispielsweise auch der junge Mann, der einst tagelang Kuchen ass, weil er den Geschmack von Käsesaucen nicht ertragen konnte.



Pedro Lenz ist Schriftsteller und lebt in Olten. Er isst den Reis ebenfalls am liebsten ohne Käsesauce.